

Federführung:

51 - Jugend, Familie, Bildung, Freizeit

Produkt:

51.10 Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege

Datum:

14.06.2018

Beratungsfolge:	Sitzungsdatum:	
Ausschuss für Jugend, Familie, Senioren und Soziales	26.06.2018	Vorberatung
Haupt- und Finanzausschuss	05.07.2018	Vorberatung
Rat der Stadt Coesfeld	12.07.2018	Entscheidung

Ausstattung des Neubaus der Kindertageseinrichtung Familienzentrum Liebfrauen zum Kindergartenjahr 2018/19

Beschlussvorschlag:

Die Stadt Coesfeld als Träger der öffentlichen Jugendhilfe gewährt der Kirchengemeinde St. Lamberti Coesfeld für die notwendige Einrichtungsausstattung des Liebfrauenkindergartens einen Zuschuss in Höhe von 50% des Gesamtaufwandes von ca. 80.000 € abzüglich der Erhaltungspauschale von 11.703,72 €, somit ca. 34.148,14 € nach entsprechendem Verwendungsnachweis. Voraussetzung ist, dass das Bistum Münster die andere Hälfte übernimmt.

Die erforderlichen Haushaltsmittel werden außerplanmäßig gemäß § 83 GO NRW i. V. m. § 8 der Haushaltssatzung der Stadt Coesfeld für das Haushaltsjahr 2018 bereitgestellt.

Sachverhalt:

Wie in Vorlage 129/2017 dargelegt, werden für die neu errichtete Kindertagesstätte Familienzentrum Liebfrauen in der Promenade Schützenwall zum Kindergartenjahr 2018/19 noch Einrichtungskosten anfallen. In Abstimmung zwischen dem Fachbereich 51, der Kirchengemeinde und der Kindergartenleitung wurde festgelegt, welche der vorhandenen Möbel aus dem Bestand in die neue Einrichtung übernommen werden können. Der ursprünglich im Raum stehende Aufwand von 110.000 € hat sich so auf ca. 80.000 € reduzieren lassen.

Der Antrag der Katholischen Kirchengemeinde St. Lamberti auf Übernahme von 50% der Einrichtungskosten ist in Anlage 1 beigefügt. Die im Antrag aufgeführten Gewerke sind durch Kostenvoranschläge belegt.

Die ersten beiden der aufgeführten Positionen „Einbauschränke“ und „Diverse Möblierung inkl. Büro der Leitung“ sind besonders hinterfragt und geprüft worden. Dabei ist hinsichtlich Position 1 deutlich geworden, dass die Kirchengemeinde die erforderlichen Einbauschränke bewusst als Tischlerleistung ausgeschrieben hat, um gegenüber der Alternative von Standardmöbeln eine höhere Belastbarkeit und Einsatzdauer der eingebauten Schränke und Regalsysteme gewährleisten zu können. Bei der Position 2 weist die Detailaufstellung der Möbel für Gruppenräume sowie insbesondere für das Leitungsbüro einen berechtigten normalen Bedarf

auf. Damit sind die Aufwendungen für die Einrichtung der Kindertagesstätte Familienzentrum Liebfrauen insgesamt erforderlich und unabweisbar.

Eine Finanzierung aus der Rücklage des Kindergartenhaushaltes scheidet aus, weil die Rücklage aufgebraucht ist.

Anders gestaltet es sich mit der Erhaltungspauschale 2017/18, die im Rahmen der Kindergartenfinanzierung bei Anlagen im Eigentum fließt und 2.925,93 € je Gruppe beträgt. Es ist angemessen, dass die Kirchengemeinde die Erhaltungspauschale in Höhe von gesamt 11.703,72 € einsetzt. Schließlich entsteht im Jahr der Bauphase kein entsprechender Abnutzungsaufwand am eigentlichen Kindergartenobjekt.

Wie bei der Finanzierung des Auslagerungsaufwandes für die Bauphase (vgl. Vorlage 129/2017) hat sich das Bistum Münster bereit erklärt, 50% der Aufwendungen zu übernehmen, sofern die Stadt Coesfeld als Träger der Jugendhilfe die zweite Hälfte übernimmt.

Die Abrechnung auf Basis der eingereichten Kostenvoranschläge, die sich durch Ziehen von Skonto o.ä. teilweise noch leicht reduzieren werden, sieht wie folgt aus:

Gesamtaufwand Einrichtung Kita Liebfrauen	80.000,00 €
abzüglich Erhaltungspauschale	11.703,72 €
Zwischenergebnis	68.296,28 €
abzüglich 50% Bistumsanteil	34.148,14 €
Voraussichtlicher Anteil Stadt Coesfeld	34.148,14 €

Die Maßnahme ist im Haushalt 2018 nicht veranschlagt. Für die Genehmigung der außerplanmäßigen Finanzmittel ist gemäß § 8 der Haushaltssatzung der Stadt Coesfeld für das Haushaltsjahr 2018 der Rat zuständig. Die Deckung ist durch Einsparungen beim Erwerb von Grundstücken (Produkt 32.02 – Grundstücksmanagement) gewährleistet.

Die Auszahlung des Zuschusses erfolgt erst nach Einreichung eines Verwendungsnachweises.

Anlagen:

Antrag der Kath. Kirchengemeinde St. Lamberti